Sitzung	Gemeinderat - Ö - 09.11.2010		
Beratungspunkt	Sportzentrum Haberfeld - Nutzungsvertrag FV Donaueschingen		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 80-043/09 80-017/10	Sitzung GR-Ö GR-Ö	Datum 10.11.2009 06.07.2010

Erläuterungen:

Im Herbst 2009 wurde die Verwaltung beauftragt, einen neuen Vertrag mit dem FV Donaueschingen bezüglich der Nutzung des Kunstrasenspielfeldes zu erarbeiten. Als Zielsetzung wurde seinerzeit genannt, klarere und einheitlichere Regelungen zur Überlassung des Spielfeldes an weitere Fußballvereine neben dem FV Donaueschingen zu schaffen. Für die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 6.7.2010 wurde von der Verwaltung eine mit den Vertretern des FV erarbeitete geänderte Fassung des Nutzungsvertrags zwischen der Stadt Donaueschingen und dem FV Donaueschingen über die Nutzung des Kunstrasenspielfeldes zur Zustimmung vorgelegt. Diese Vorlage wurde unter dem Hinweis auf weitere notwendige Modifikationen von der Verwaltung zurückgezogen.

Zwischenzeitlich haben Gespräche zwischen Vertretern der Fraktionen und der Vorstandschaft des FV zur einvernehmlichen Klärung geführt. In einem abschließenden gemeinsamen Gespräch zwischen der Verwaltung, den Fraktionssprechern und dem FV Donaueschingen wurden Neuregelungen für den bestehenden Vertrag abgestimmt. In der Anlage sind die notwendigen Änderungen des bisherigen Vertragstextes in Kursivschrift dargestellt. Weitere Änderungen werden von der Mehrheit der Fraktionen nicht gewünscht. Mit dem FV wurden folgende Beträge für die Nutzung des Kunstrasenplatzes durch Donaueschinger Fußballvereine vereinbart:

- für das Training je angefangene Stunde 25,00 Euro,
- für ein Spiel je angefangene Stunde 50,00 Euro

In diesen Kosten sind die Aufwendungen des FV für das Schneeräumen beinhaltet.



Beschlussvorschlag:

- Der Änderung des zwischen der Stadt und dem FV geschlossenen Nutzungsvertrages entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.
- 2. Den Nutzungskosten für den Kunstrasenplatz des FV wird zugestimmt.

Beratung: